



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/03818/2013
Hamburg, den 30. Juni 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
07.10.2013

Grundstück
Belegenheiten
Baublöcke
Flurstücke

427-019, 427-043
6762, 6763, 6770, 6767, 6769

in der Gemarkung: Barmbek

Neubau Bürogebäude - Hochhaus mit Tiefgarage - mit Gewerbeflächen im Erdgeschoss

ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 5 zum Genehmigungsbescheid
über den Entfall des Ausstiegsbauwerkes**



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-18:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

4 / 142	Grundriss / 2. UG
4 / 143	Grundriss / 1. UG
4 / 144	Ausschnitt Grundriss 1.UG
4 / 145	Ausschnitt Grundriss 2.UG

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer Grundriss 1.UG, Grundriss 2.UG werden ungültig.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. von § 15 Absatz 2 GarVO für die Überschreitung der maximalen Rettungsweglänge von 30m in einigen Bereichen um bis zu 13 m im 1. und 2. UG

Begründung

Bereits in der Baugenehmigung vom 03.04.2014 wurde eine Abweichung für das Überschreiten der Rettungsweglängen von bis zu 38 m erteilt. Durch den Entfall des Ausstiegsbauwerkes ergeben sich zusätzliche Überschreitungen von bis zu 13 m. Hiergegen bestehen aus sich der Bauaufsichtsbehörde keine Bedenken, da in der Tiefgarage immer mehrere Fluchtrichtungen zur Verfügung stehen. Zusätzlich wird das aus der Fluchtweglängenüberschreitung resultierende erhöhte Risiko in beiden Untergeschossen durch die vorgesehene automatische Feuerlöschanlage wirksam kompensiert. Außerdem beträgt die Rettungsweglänge bis zu den notwendigen Fluren (Schleusen), die den Vorräumen der Sicherheitstreppe vorgelagert werden, nicht mehr als 39 m. Die notwendigen Flure stellen einen sicheren Bereich dar.

Die Abweichung ist unter Berücksichtigung des Zwecks der Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des § 3 Abs. 1, vereinbar.

Bedingung

Mindestens 50 Stellplätze sind in der Tiefgarage auf Grundlage des am 13.06.2013 geschlossenen städtebaulichen Vertrages dauerhaft für die Öffentlichkeit vorzuhalten. Die Rettungsweglänge zu diesen Stellplätzen darf 30 m nicht überschreiten.

Des Weiteren ist der mit der Tiefbauabteilung geschlossene Sondernutzungsvertrag zur Unterbauung des öffentlichen Grundes in der Krüsisstraße entsprechen anzupassen (Entfall Ausstiegsbauwerk).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 15 Vollgeschosse

Transparenz in HH